

Eidgenössische Räte – Ausserordentliche Session 2020

Alters- und generationenpolitische Vorlagen

Auszug aus «Die Sitzungen in Kürze (Keystone-SDA)»

National- und Ständerat haben die Vorlagen zu den Milliardenkrediten zur Bewältigung der Corona-Krise bereinigt. Zuletzt ging es noch um Kinderbetreuung, Tourismus und Geschäftsmieten. Insgesamt hat das Paket einen Umfang von gut 57 Milliarden Franken. 40 Milliarden Franken sind für die Sicherung von Überbrückungskrediten für KMU vorgesehen, 6 Milliarden Franken für Kurzarbeitsentschädigung, 5,3 Milliarden Franken für Erwerbsersatz für Selbstständige und fast 2,6 Milliarden Franken für Sanitätsmaterial und Medikamente. Die Kredite waren weitgehend unbestritten. Am heftigsten tobte die Debatte um die Staatshilfe für die Luftfahrt.

Chronologisch (Themen alphabetisch)

DIVIDENDEN

5.5.20 Unternehmen, die wegen der Corona-Krise Entschädigungen für Kurzarbeit beziehen, sollen im laufenden Jahr und auch 2021 keine Dividenden ausschütten dürfen. Das will der Nationalrat. Er hat eine Motion seiner Sozialkommission (SGK) mit 93 zu 88 Stimmen und bei 11 Enthaltungen angenommen. Dagegen hatte sich vorab die FDP ausgesprochen. Die Einschränkung soll analog auch für Firmen gelten, die die Dividenden für 2020 bereits bezahlt oder gesprochen haben. Der Bundesrat hatte die Motion ebenfalls zur Ablehnung empfohlen. Sie geht an den Ständerat.

SR 6.5.20 Die Frage, ob Unternehmen, die in der Corona-Krise Kurzarbeitsentschädigung beziehen, gleichzeitig Dividenden auszahlen dürfen, ist erledigt. Der Ständerat hat eine Motion des Nationalrats für ein solches Dividendenverbot abgelehnt. Er sagte mit 31 zu 10 Stimmen und einer Enthaltung Nein. Der Vorstoss ist damit vom Tisch. Die Motion forderte, dass Unternehmen, die wegen Corona Entschädigungen für Kurzarbeit beziehen, im laufenden Jahr und auch 2021 keine Dividenden ausschütten dürfen sollten. Dies sollte für Unternehmen ab einer gewissen Grösse gelten und auch für Dividenden, die 2020 bereits ausbezahlt oder zugesichert waren. Der Nationalrat hatte die Motion seiner Sozialkommission (SGK) am Dienstag angenommen. Der Bundesrat hatte sie zur Ablehnung empfohlen.

GESUNDHEITSWESEN

SR 4.5.20 Der Ständerat will wissen, welche Kosten die Corona-Pandemie für das Schweizer Gesundheitswesen verursacht. Oppositionslos überwies er ein Postulat seiner Sozial- und Gesundheitskommission (SGK). Der Bericht soll Aufschluss geben über die Kapazitäten der Spitäler zur Bewältigung von Pandemien. Aufgeführt werden sollen zu Beginn der Covid-19-Welle bestehende und zusätzlich eingerichtete Betten und Intensivpflegeplätze. Aufschluss will der Ständerat auch über die Kosten für Spitäler und Kantone sowie die finanzielle Belastung für die Krankenkassen und die Versicherten. Der Bundesrat erklärte sich mit dem Auftrag einverstanden.

KINDERBETREUUNG /KITAS

SR 4.5.20 Kitas sollen mit Geld aus der Bundeskasse unterstützt werden. Das verlangt der Ständerat. Er hat eine Motion seiner Bildungskommission angenommen. Der Nationalrat hat bereits einen Kredit von 100 Millionen Franken bewilligt. Die ständerätliche Finanzkommission beantragt Kredite in Höhe von 65 Millionen Franken. Das Geschäft ist für Dienstag traktandiert. Der Ständerat fordert mit seiner Motion im Grundsatz, dass sich der Bund mit 33 Prozent an den Unterstützungsmassnahmen der Kantone für die familienergänzende Kinderbetreuung beteiligt. Der Bundesrat hat zwar über Corona-Nothilfe für Kitas diskutiert, eine Mehrheit fand sich dafür im Gremium aber nicht.

NR 5.5.20 Die Räte haben sich geeinigt, Krippen und Kitas mit Bundesgeldern in Höhe von 65 Millionen Franken zu unterstützen. Auch die Grundlage dafür hat das Parlament verabschiedet. Damit steht der Hilfe nichts mehr im Weg. Der Nationalrat hat eine Motion seiner Bildungskommission mit 121 zu 56 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. Der Ständerat hatte bereits am Montag den Grundstein für eine Bundesbeteiligung an der Kita-Hilfe gelegt. Gemäss Berechnungen des Bundes betragen die Ertragsausfälle von Kitas und Krippen wegen der Corona-Pandemie rund 200 Millionen Franken. Für einen Drittel davon, also 65 Millionen Franken, soll nun der Bund aufkommen. Gegen die Hilfe stellte sich im Parlament nur die SVP.

LEHRLINGE

SR 4.5.20 Der Ständerat will, dass die Betriebe in der Schweiz trotz Corona-Krise genügend Lehrstellen schaffen und Lernende einstellen können. Er hat eine Motion seiner Wirtschaftskommission (WAK) oppositionslos gutgeheissen, die Unterstützung für die Betriebe verlangt. Im April seien deutlich weniger Lernende als üblich angestellt worden, schreibt die WAK. Gehe ein Betrieb Konkurs, könnten auch Lehrlinge ihre Arbeitsstelle verlieren. Vom Bundesrat ist gefordert, mit den Kantonen und den

Organisationen der Arbeitswelt Unterstützungsmassnahmen zu erarbeiten, damit Firmen trotz Pandemie Lehrlinge einstellen und beschäftigen könnten. Der Bundesrat erklärte sich mit der Motion einverstanden.

NR 5.5.20 Das Parlament will, dass die Betriebe in der Schweiz trotz Corona-Krise genügend Lehrstellen schaffen und Lernende einstellen können. Der Nationalrat hat eine Motion aus dem Ständerat oppositionslos gutgeheissen, die Unterstützung für die Lehrfirmen verlangt. Den Vorstoss eingereicht hatte die Wirtschaftskommission (WAK) des Ständerats. Im April seien deutlich weniger Lernende als üblich angestellt worden, schrieb sie. Drohe einem Betrieb der Konkurs, könnten auch Lehrlinge ihre Arbeitsstelle verlieren. Der Bundesrat war mit der Motion einverstanden.

NACHFRIST ZUR ZAHLUNG FÄLLIGER MIETEN

NR 5.5.20 Der Nationalrat will die vom Bundesrat verlängerte Nachfrist zur Zahlung fälliger Mieten länger als geplant in Kraft lassen. Die Regel soll bis am 13. September gelten, womit Mieterinnen und Mieter entlastet würden. Die grosse Kammer nahm eine entsprechende Motion ihrer Rechtskommission knapp an - mit 99 zu 85 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Über den Vorstoss befindet am Mittwoch der Ständerat. Der Bundesrat ist bereit, das Anliegen umzusetzen. Er hatte Ende März beschlossen, dass der Vermieter für Mieten, die bis am 31. Mai fällig werden, für die Zahlung 90 statt nur 30 Tage Nachfrist setzen muss.

SR 6.5.20 Die Nachfrist zur Zahlung fälliger Mieten wird nicht weiter erstreckt. Der Ständerat will keine Verlängerung des vom Bundesrat beschlossenen Notrechts bis zum 13. September. Er hat eine entsprechende Motion aus dem Nationalrat abgelehnt. Der Entscheid fiel mit 22 zu 16 Stimmen. Mit dem Nein ist der Vorstoss vom Tisch. Kommissionssprecher Daniel Fässler (CVP/AI) sagte im Namen der Mehrheit: "Notrecht muss Notrecht bleiben." Der Handlungsbedarf sei in diesem Bereich nicht angezeigt. Der Bundesrat wäre bereit gewesen, das Anliegen umzusetzen. Er hatte bereits Ende März beschlossen, dass der Vermieter für Mieten, die bis am 31. Mai fällig werden, für die Zahlung 90 statt nur 30 Tage Nachfrist setzen muss.

ÖFFNUNG DER LANDESGRENZEN

NR 6.5.20 Der Nationalrat verlangt einen Fahrplan für die schrittweise Öffnung der Landesgrenzen. Sobald es die epidemiologische Lage zulässt, soll der freie Personenverkehr wieder hergestellt werden. Eine Öffnung in Schritten plant indes auch der Bundesrat. Zurzeit dürfen nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger, Menschen mit Aufenthaltserlaubnis oder Berufsleute mit einer Stelle in der Schweiz einreisen. Auch in Notsituationen ist eine Einreise gestattet. Ab Montag (11. Mai) sind indes Familien-

zusammenführungen für Schweizer und EU-Bürger wieder erlaubt. Gelockert werden am Montag auch die Einreisebeschränkungen für Arbeitnehmende. Das beschloss der Bundesrat Ende April, nachdem die Motion eingereicht worden war. Mit der Motion war der Bundesrat einverstanden.

STORNIERTE REISEN

NR UND SR 6.5.20 Wer bei einem Reisebüro oder Reiseveranstalter Ferien gebucht und diese nun storniert hat, muss noch auf sein Geld warten. Das Parlament hat entschieden, dass Kundinnen und Kunden ihre Forderungen gegenüber Reisebüros und Veranstaltern erst ab Oktober wieder geltend machen dürfen. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat eine Motion mit dieser Forderung stillschweigend angenommen. Der Aufschub soll den Unternehmen erlauben, Rückerstattungen erst dann einzuleiten, wenn sie ihrerseits die Gelder von den Fluggesellschaften und Hotels erhalten haben. Der Aufschub gilt nur für Forderungen gegenüber direkten Vertragspartnern der Kunden. Für andere Forderungen - zum Beispiel Mieten oder Löhne - gilt er nicht.